

**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

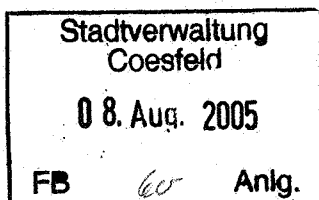
Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-100

www.stadtwerke-coesfeld.de
info@stadtwerke-coesfeld.de

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8

48653 Coesfeld



Ihr Zeichen/Datum
14.07.2005

Unser Zeichen
Me

Sachbearbeiter/in
Herr Meinker

Durchwahl
9 29-250

Datum
05.08.2005

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnpark Coesfelder Berg" und zur
Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Coesfelder Weberei"**
**Bezug: Unsere Stellungnahmen vom 07. u. 08.07.2005,
Gespräch mit Herr Backes vom 04.08.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unsere o. g. Stellungnahmen und teilen Ihnen hierzu
ergänzend mit, dass Ihnen Wasserentnahmen aus dem Trinkwassernetz
hilfsweise zur Erfüllung Ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gemäß
FSGH möglich sind. Insofern verweisen wir auf unser Schreiben LUE vom
10.12.1996.

Im Übrigen erlauben wir uns erneut darauf hinzuweisen, dass die Verhält-
nisse im Trinkwasserrohrnetz sich durch eine Reihe von Maßnahmen, die
auch durch außerhalb unseres Unternehmens liegende Umstände be-
dingt sein können, ändern können. Wir übernehmen als Betreiber der
technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine
störungsfreie Löschwasserversorgung.

Auf das Gespräch im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung
vom 06.07.2005 mit Herrn Richter wird ebenfalls verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Heribert Höink

i. V.

Hubert Meinker



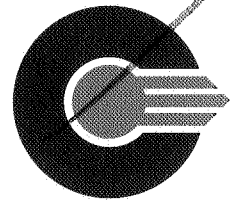
EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

6 Feuerwehr 29/7/05
6 Büro Dehling + Twisselmann
(Fax 0544/201635) 29/7/05



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-1 00

www.stadtwerke-coesfeld.de
info@stadtwerke-coesfeld.de

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8

48653 Coesfeld

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen
BÜ/Scho

Sachbearbeiter
Bernd Büning

Durchwahl
9 29-261

Datum
07.07.2005

**56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112
„Wohnpark Coesfelder Berg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die vorhandenen Gas- und Wasserleitungen in dem überbaubaren Bereich werden von den Stadtwerken Coesfeld GmbH in den Fußweg „In den Kämpfen“ umgelegt.

In Höhe des Honigbaches kreuzen die Leitungen die K52 (Friedrich-Ebert-Straße) und müssen somit dort wieder eingebunden werden. Für diesen Bereich ist ein Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Coesfeld GmbH einzutragen. Als Anlage erhalten Sie einen Lageplanausschnitt, in den wir die Lage des Leitungsrechtes eingetragen haben.

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld muss ebenfalls den vorhandenen Mischwasserkanal von der Langen Stiege bis zum Drachters Weg in den Fußweg „In den Kämpfen“ umlegen. In Absprache mit dem Abwasserwerk schlagen wir vor, dass der Fußweg „In den Kämpfen“ von der Langen Stiege bis zum Drachters Weg auf 3,5 m verbreitert wird, damit die Zugänglichkeit der Ver- und Entsorgungsleitungen gewährt ist.

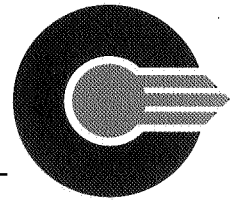


EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709



Stadtwerke Coesfeld

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-100

In Punkt 11 der Begründung des Bebauungsplanentwurfes wird darauf hingewiesen, dass gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 48 m³/h für das Wohngebiet bereitgestellt ist.

Unter Bezug auf das telefonische Gespräch vom 06.07.2005 mit Ihrem Herrn Richter bleibt Folgendes festzuhalten:

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 3.2 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist -wie zuvor ausgeführt- nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungen).

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich -mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.)- nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h., die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 3.3 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Daher sollte im o. g. Flächennutzungs- und Bebauungsplan eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sichergestellt sondern die Bereitstellung des Löschwassers durch andere Maßnahmen gewährleistet werden.

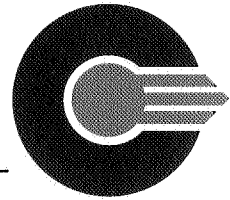


EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709



**Stadtwerke
Coesfeld**
Strom · Erdgas · Wasser

Diesbezüglich weisen wir auf den immer wasserführenden Honigbach hin, der im westlichen Bereich des Bebauungsplan verläuft. Der Pegel des Honigbaches wird an der Billerbecker Straße von den Stadtwerken Coesfeld GmbH seit 1993 monatlich gemessen und ist seitdem immer wasserführend gewesen.

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Das Plangebiet soll an die bestehenden Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke für Strom, Gas und Wasser angeschlossen werden. Dazu wird für die Verlegung der Versorgungsleitungen inkl. Telekommabel und Grenzabstand ein Raum von ca. 1,50 m von der Grenze benötigt. Die Trasse sollte frei von Baumstandorten sein.

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-1 00

Nach derzeitigem Informationsstand ist die Aufstellung einer Trafostation für die Versorgung des Altenpflegeheimes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Heribert Höink

i. V.

Andreas Böhmer



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709



**Geh- Fahr- und Leitungsrecht
zugunsten der Stadtwerke Coesfeld GmbH**

WA
0.6 x 14
III a
OKF EC
8270/8231

PLS

PLS

V

FIR
3.0x

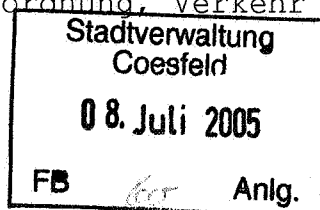
M

WA
0.4
II-III
OKF
8270

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 27 67, 48014 Münster

Stadt Coesfeld
60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Ihre Referenzen

Unser Zeichen PTI 13, BBB; 1756473/2
Durchwahl 0251 902 7806; Fax: 0251 902 7809
Datum 06. Juli 2005
Betrifft 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wohnpark
Coesfelder Berg“
Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 § 3 (2) Baugesetzbuches (BauGB)

Hier: Stellungnahme der Deutschen Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom
19.04.2005 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Nachfolgend unsere Stellungnahme vom 19. April 2004.

Vielen Dank für die Ankündigung o. g. Baumaßnahme.

Im Grenzbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der
Deutschen Telekom AG. Soweit auf sie im Verfahren Rücksicht
genommen werden soll, sind sie aus unseren beigefügten
Unterlagen ersichtlich.

Das neue Baugebiet soll an das öffentliche
Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen
zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gebiets die
erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur
Durchführung unserer Kabelverlegungsarbeiten gegebenenfalls

...

Deutsche Telekom AG
T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg
Postfach 27 67, 48014 Münster
Telefon: +49 441 234-0, Telefax: +49 441 234-2125, Internet: www.t-com.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 046-666
Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Walter Raizner
Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN ISO 14001

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konten
Aufsichtsrat
Vorstand
Handelsregister

Datum 06. Juli 2005
Empfänger Stadt Coesfeld Planung Bauordnung Verkehr
Blatt 2

bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumbepflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster, Dahlweg 112, 48153 Münster, Tel.(0800 330 6111), so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen einschließlich Anpflanzungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an unseren Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher vom zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster, Dahlweg 112, 48153 Münster, Tel.(0251) 902 7702 oder 08003306111, in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für den Flächennutzungsplan.

Datum 06. Juli 2005
Empfänger Stadt Coesfeld Planung Bauordnung Verkehr
Blatt 3

Mit freundlichen Grüßen

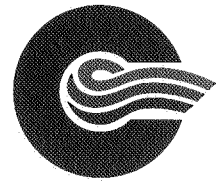
i. A.

Hubert Deventer

i. A.

Hermann Nappers

1 Lageplan wurde Ihnen mit unserer Stellungnahme vom
19.04.2005 bereits übersandt.



Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60 – Martin Richter
Markt 8

48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 0 25 41 / 9 29 - 3 20
Telefax 0 25 41 / 9 29 - 333
e-mail: simone.witte
@abwasserwerk-coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen:	Sachbearbeiterin:	Datum	Durchwahl
	Wi	Simone Witte	27.07.2005	929-322

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung B-Plan Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vertrag zwischen der Stadt Coesfeld und der ECOPLAN GmbH & Co. KG Bauprojektierung ist der vorhandene Mischwasserkanal DN 300 B auf einer Länge von rd. 80 m zu verlegen. Die mögliche Trasse befindet sich nördlich des ausgewiesenen Fuß- und Radweges in der Grünfläche, da der Weg selbst in ganzer Breite bereits für die Verlegung der Versorgungsleitungen (Stadtwerke Coesfeld GmbH) genutzt wird.

Zukünftig befinden sich 2 Revisionsschächte in der Grünfläche, die für Wartungszwecke dauerhaft sichtbar und zugänglich sein müssen. Auf die Trasse der neuen Kanalleitung dürfen keine tief wurzelnden Pflanzen bzw. Bäume gesetzt werden.

Für die Erschließung selbst gilt nach wie vor der Nachtrag zur Stellungnahme vom 08.06.2006.

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Rolf Hackling

Simone Witte



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
D-156-00072



Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 45 009 008
Volksbank Coesfeld (BLZ 401 631 23) 1 732 000

Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) 3 500 200 600
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 534-466